



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/5183
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670

31. Juli 2019

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz am 16.08.18**

**TOP 8 „Bericht über die Ergebnisse der 14. Verbraucherschutzminister-
konferenz“; Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 17/3471-**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 8 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne noch nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu. Ich bitte die aus einem Büroversehen resultierende verspätete Zuleitung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 16.08.18

TOP 8 „Bericht über die Ergebnisse der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz“; Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/3471-

Sprechvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Verbraucherschutz ist ein Querschnittsthema, das sich durch eine hohe Komplexität und Vielfältigkeit der Themen auszeichnet. Das zeigte sich auch in diesem Jahr auf der 14. VSMK vom 13. bis 15. Juni 2018 in Saarbrücken, wo insgesamt 60 Punkte auf der Tagesordnung standen.

Die Diskussionen gingen dabei vom „Eindämmen von Tachomanipulationen“ über die „Bekämpfung von Fake-Shops“, den „Missbräuchen bei Abmahnungen“, dem „Gender Pricing“, einem „verbraucherfreundlichen Fernwärmemarkt“ bis hin zu „Strategien zum Reduzieren von Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten und Getränken“, der „Nährwertkennzeichnung“ sowie zu „Maßnahmen gegen Werbung für ungesunde Kinderlebensmittel“.

Aus Sicht von Rheinland-Pfalz war Folgendes besonders wichtig:

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz befasste sich die VSMK mit verbraucher- und datenschutzfreundlichen Rahmenbedingungen für Wearables. Über den 5. rheinland-pfälzischen Verbraucherdiallog hierzu und die daraus gezogenen politischen Schlussfolgerungen wurde hier im Ausschuss bereits berichtet. Über den Beschluss der VSMK hinaus, dass aus der Weigerung, eigene Körperfunktionsdaten für private Krankenversicherungen zur Verfügung zu stellen, keine Benachteiligungen entstehen



dürfen, konstatierten Rheinland-Pfalz und acht weitere Länder in einer Protokoll-
erklärung, dass ein gesetzliches Verbot der Kopplung von Bonussystemen an die
Weitergabe notwendig sei.

Weiterhin regte Rheinland-Pfalz an, sich mit dem New Deal for Consumers zu
befassen. Mit dem New Deal hat die EU-Kommission umfangreiche Vorschläge zur
Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Einführung neuer Rechtsinstrumente
zur Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen vorgelegt. Hierzu erfolgt nun
sogar eine Sonder-VSMK am 11. September in Berlin.

In Bezug auf Sprachassistenzsysteme sprach die VSMK auf Antrag der Länder
Rheinland-Pfalz, Thüringen und Berlin ihre Besorgnis darüber aus, dass Verbraucher
und Verbraucherinnen neuen datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt seien und
reklamierten deren zwingende technische Zertifizierung. Insbesondere Vorkehrungen
gegen ein ungewolltes Aufzeichnen und Übermitteln von Daten an Dritte müsse dabei
in den Blick genommen werden. Die Länder haben den Bund gebeten, die Geschäfts-
bedingungen – insbesondere die Datenschutzerklärungen – der Anbieter von digitalen
Sprachassistenten zu prüfen und sich für eine Harmonisierung auf europäischer
Ebene einzusetzen.

Zur Diesellaffäre forderte die VSMK auf Initiative von Rheinland-Pfalz, dass die
notwendige Nachrüstung der Hardware in den betroffenen Fahrzeugen eine Aufgabe
der Hersteller sei und den von der Diesellaffäre betroffenen Verbraucherinnen und
Verbrauchern bei einer Nachrüstung keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen.
Des Weiteren solle der Aufgabenkatalog des Kraftfahrzeugbundesamtes um den
Verbraucherschutz ergänzt werden.

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat Rheinland-Pfalz
gemeinsam mit den Ländern Thüringen, Berlin und Hessen einen umfassenden
Antrag zur Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln gestellt. Der Bund wird darin
unter anderem aufgefordert, die nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Salz und



Fett in Fertigprodukten mit verbindlichen Zielen zu versehen, Änderungen des Besteuerungssystems im Hinblick auf eine Zuckersteuer zu prüfen und sich für eine einfache farbliche Kennzeichnung auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackung einzusetzen. Die VSMK fordert den Bund auf, zügig die nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten und Getränken zu erarbeiten, die gesundheitliche Unbedenklichkeit der reformulierten Produkte in seinen Forschungsvorhaben abzuklären und der Übersüßung der Lebensmittel auch mit Austauschstoffen entgegen zu wirken. In diesem Kontext soll der Bund vorhandene Strategien zur Reduzierung der Gesundheitsrisiken durch Zucker, Fett und Salz auf ihre Wirksamkeit überprüfen und hier insbesondere den Sachstand bei den Staaten, die bereits Erfahrungen mit einer Zuckersteuer haben, zeitnah erheben. Die Forderung, die Salz-, Zucker- und Fettgehalte auf verarbeiteten und verpackten Lebensmitteln durch die Nährwertampel zu kennzeichnen, erhielt keine Mehrheit. Rheinland-Pfalz und weitere Länder haben diese daher in einer Protokollerklärung für erforderlich erklärt.

Die VSMK hat den Bund ebenfalls gebeten, sich auf EU-Ebene für eine europaweite Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch einzusetzen. Dabei soll bis zur nächsten VSMK ein Zeitplan und Ablaufplan der Evaluierung bestehender europäischer Herkunftskennzeichnungen mit Prüfung der Ausweitung auf alle verarbeiteten tierischen Produkte – insbesondere unter Einbeziehung der Erfahrungen mit dem französischen Modell – vorgelegt werden.

Die VSMK hat den Bund darüber hinaus gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) im November zu berichten, welche weiteren rechtlichen Maßnahmen gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel auf nationaler Ebene ergriffen werden können.